Bundesrat Arnold Koller wollte die versprochene Dossiereinsicht faktisch abschaffen. Zu Recht warf ihm der Fichen-Fritz Wortbruch vor.

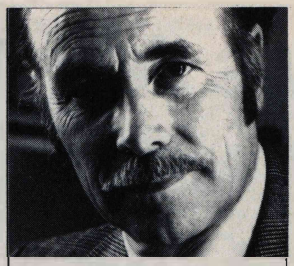

Der Fichen-Ombudsmann Pierre Schrade setzte sich vor der Ständeratskommission erfolgreich für die Korrektur der Koller-Vorlage ein.

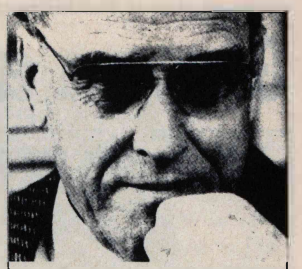

René Bacher heisst der neue Fichendelegierte. Wenn er nur halb so gut ist, wie sein Ruf, wird er die Politik von Gut nicht weiterführen.

Koller auf den Boden geholt

Die Situation könnte nicht widersprüchlicher sein. Zuerst fordert der Ständerat im Dezember 1990 den Bundesrat auf, die ganze Dossiereinsicht kurz und schmerzlos zu beenden. Dies war eine klare Aufforderung zum Wortbruch.

Im Januar 1992 brach der gleiche Ständerat der Dossier-Vorlage von Koller das Rückgrat. Er verhinderte die Vernichtung der Akten und die Verweigerung der Dossiereinsicht.

Drei Faktoren waren für diese Kehrtwende entscheidend.

Erstens: Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» – allen voran unser unermüdliches Sekretariat in Bern – kämpfte vor und hinter den Kulissen des Bundeshauses für die Dossiereinsicht.

Zweitens: Vor der Kommission des Ständerates stellten die Ombudsmänner Häfliger und Schrade sowie der St. Galler Fichendelegierte Morger Walter Gut klar ins Abseits.

Und drittens erhöhten Historikerinnen und Historiker quer durch alle politischen Lager argumentativ den Druck auf einzelne Mitglieder dieser Kommission. Vom neuen Bundesarchivar Christoph Graf über die Berner Professorin Beatrice Messner bis hin zum Basler Dr. Georg Kreis.

Ihnen allen dankt der Fichen-Fritz hiermit erstmals öffentlich und namentlich. Sie holten Bundesrat Koller vom Himmel.

In zwei Punkten muss der Nationalrat im Juni weitere Korrekturen anbringen: Erstens muss die Dossiereinsicht gänzlich und voraussetzungslos gewährt werden und zweitens muss ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau weiterhin diesen Prozess im Interesse von uns Fichierten begleiten.

Eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Ohne die unermüdliche Arbeit unseres Komitees hätte es weder die Ficheneinsicht gegeben noch wäre der Entscheid im Ständerat möglich gewesen. Vielleicht gelingt uns auch die Abschaffung der politischen Polizei. Dazu brauchen wir auch eure finanzielle Unterstützung. Dieser Ausgabe liegt ein Einzahlungsschein bei. Wer ihn nicht benützt, schadet der Heimat.

Frische Fichen:
Berufsverbote, Höflich Fichierte, etcetera
Seiten 4/5

Dossier-Einsicht:
Walter Guts Sorge ums gesunde Volksganze
Seite 7

Südafrika:
Die Bupo-Connection zum Apartheid-Staat
Seite 8

Gurren aus dem Taubenschlag

«Nid lugg la, gwünnt.» Dieses Motto lohnt sich im Briefverkehr mit der Taubenstrasse immer wieder. Jüngstes Beispiel: Der erste Bescheid aus dem Büro Gut, die POCH sei nicht fichiert, konnte die Gesuchstellerin Susanne Leutenegger Oberholzer nicht ganz glauben. Sie wandte sich sofort an den Ombudsmann. Nach dessen Intervention wurden endlich auch die MitarbeiterInnen des Sonderbeauftragten fündig. Ein dickes Paket mit 148 Blättern der POCH-Fichen traf aus der Taubenstrasse bei der Gesuchstellerin ein.

Stark im Rückstand...

Auch Frau P. aus Zürich wollte ein paar Unstimmigkeiten auf ihrer eingeschwärzten Fiche nicht einfach hinnehmen. Ihre Beschwerde beim Ombudsmann brachte interessante Details ans Tageslicht: «Bei den Einträgen vom 11. 11. 77 habe ich festgestellt, dass nur ein Teil der kantonalen Fiche auf die Bundesfiche übertragen worden ist. Ich empfehle dem Sonderbeauftragten, die zwei letzten Sätze dieses Eintrags auf Ihrer zürcherischen Registerkarte offenzulegen.» Im gleichen Schreiben machte der Ombudsmann die Gesuchstellerin noch darauf aufmerksam, dass das Büro Gut «nach meinen Informationen mit der Bearbeitung meiner Empfehlungen stark im Rückstand ist».

Neue Dossier-Nummern

Die von der Bupo bisher geheimgehaltenen Dossiernummern, die vor jedem Ficheneintrag stehen, sind für viele Fichierte ein Schlüssel zum Verständis der abgedeckten Fichen-Stellen. Der Fichen-Fritz hat eine Liste der bisher entschlüsselten Nummern veröffentlicht (Fichen-Fritz Nr. 6, kann nachbestellt werden). Dank einer Indiskretion wissen wir jetzt mehr: In einem Bericht hat die von Koller eingesetzte und von Gut geführte «Arbeitsgruppe Dossier-Einsicht» 1991 ein paar Dossiernummern aufgeschlüsselt. Der Fichen-Fritz gibt diese Information dankbar weiter:

Die Dossier-Nummern funktionieren, wie vermutet, nach mehreren Ebenen. Die erste Ebene ist eine einstellige Zahl in Klammern. Sie bezeichnet die Ländergruppen:

(0) Schweiz
(1) Kommunistisch regierte Länder (Warschauerpakt, u.a.)
(2) Westblock (Nato, Bagdadpakt u.a.)
(3) Neutrale Länder
(4) Andere Länder
(5) Internationales, Int. Organisationen mit Ländern versch. politischer Richtung (UNO, u.a.).

Auf der zweiten Ebene folgt eine dreistellige Zahl: Mit ihr sind in alphabetischer Reihenfolge die 186 Länder der Welt (Stand 1.1.1960) durchnumeriert. Die Schweiz (0) wird in Kantone und Städte aufgeteilt. Die Kantone von West nach Ost mit den Ziffern (0) bis (24) (Stand ebenfalls 1960). Innerhalb der Ländergruppen glirdert sich der Aktenplan nach 10 Hauptgruppen (die dritte Ebene):

0 Erfasste Spionage
1 Spionageverdacht
2 Staatsgefährliche Umtriebe gegen die Schweiz
3 Linksextremismus
4 Rechtsextremismus und revolutionäre Bewegungen
5 Massnahmen gegen Schweizer im Ausland, Verbrechen von Ausländern in der Schweiz
6 Diplomatische Vertretungen
7 Emigranten / Flüchtlinge
8 Ein- und Ausreisen und Fremdenpolizei
9 Innere Verhältnisse

Diese Hauptgruppen werden mit einem Dezimalsystem weiter unterteilt.

Was bedeutet die Dossiernummer (016)307/1?

0 steht für Schweiz, 16 für den Kanton Tessin, 3 für den Linksextremismus, 07 ist eine weitere Dezimalunterteilung des Linksextremismus (evt. eine Gruppierung) und 1 steht für Spionageverdacht. Begriffen?

IMPRESSUM

Nr. 9, März 1992
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/45 48 58
Druck: S&Z Print, Brig
Herausgeber: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern
Sekretariat Komitee:
Catherine Weber
Postcheck-Konto: PC 30-4469-3, Komitee Schnüffelstaat, 3001 Bern.
Redaktion:
Othmar Bertolosi, Jürg Frischknecht, Reto Gamma
Satz: Alternative, Urner Monatszeitung
Auflage: 11'000 Exemplare

GELD HER

Unter «Androhung» einer Bearbeitungsgebühr von 300 bis 800 Franken versucht der Bundesrat gegenwärtig, Personen abzuschrecken, die mit einer Beschwerde an den Bundesrat ihr Recht auf Ficheneinsicht durchsetzen wollen.

Sinnvoller angelegt ist Ihr Geld auf jeden Fall beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat». Wir sind auch mit kleineren Beträgen zufrieden. Jeder Franken, den wir erhalten, hilft uns, unsere Arbeit weiterzuführen. Unsere Arbeit ist immer noch nötig: Die Dossiereinsicht ist noch nicht erkämpft. Die Folgen der Bespitzelung sind noch nicht aufgearbeitet. Und die Schnüffelpolizei ist noch nicht abgeschafft. Wir brauchen deshalb Ihre Unterstützung. So können Sie uns helfen:

◆ Zahlen Sie den Mitgliederbeitrag für das Jahr 1992 ein. Einzelpersonen mindestens Fr. 20.-, Organisationen Fr. 50.- bis 500.- (je nach Grösse)

◆ Werben Sie neue Mitglieder/UnterstützerInnen.

◆ Bestellen Sie weitere Gratis-Exemplare dieses Fichen-Fritz für die Verteilung am 1. Mai. (Telefon 031/45 48 58).

Noch eine Bitte: Wir danken für rechtzeitige Meldungen über Adressänderungen. Die PTT meldet uns nicht immer alle Adressänderungen.

--------- Talon ---------

Ich werde Mitglied im Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat
Name: .....
Adresse: .....
Ort: .....
Unterschrift: .....
Ich zahle den Mitgliederbeitrag von min. 20.- Fr. nach Erhalt des Einzahlungsscheins.
Talon einsenden an: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern

Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; COORDA Stäfa; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stillegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Gewerkschaft Textil Chemie Papier GTCP; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Schweiz; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; Homosexuelle u. Kirche – Oekum. Arbeitsgruppe Zürich HuK; IG Rote Fabrik Zürich; Internationale Frauenliga für Frieden u. Freiheit; Junger Landesring der Schweiz JLdU; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Kritisches Forum Uri KFU; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; OFRA Schweiz; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista Ticinese; Partito Socialista Unitario PSU; POCH Zürich u. Basel; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Quartierzentrum Kanzlei Zürich; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistisch-Grüne Jugend Luzern SGJ; Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; StudentInnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; Terre des Hommes Schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; Züri 1990.

Geht's mit Bacher rascher?

Mit viel Vorschusslorbeeren wurde der Baselbieter Oberrichter René Bacher, 64, bei seiner Wahl zum neuen Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten bedacht. Verdient er sie? Die Praxis der Dossiereinsicht wird rasch weisen, wie Bacher die Weichen stellt: Folgt er dem liberalen Weg von Ombudsmann Pierre Schrade oder aber den Verdunkelungspfaden seines Vorgängers Walter Gut?

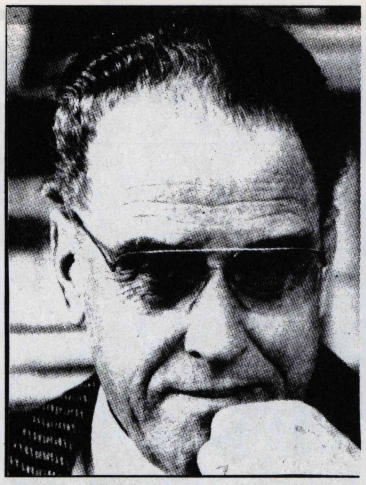

Der FDP-Mann Bacher tritt am 1. Mai 1992 die Nachfolge des rechtskonservativen CVPlers Walter Gut an. Bacher muss vor allem die Einsicht in die Dossiers durchführen. Der Präsident des Baselbieter Obergerichts gilt als offen und liberal. Er hatte sich seinerzeit auch entschieden für die Fortführung des fortschriftlichen Konzepts in der Jugenderziehungsanstalt Arxhof eingesetzt.

Bachers Selbstverständnis im neuen Amt: er sieht seine künftige Tätigkeit als richterliche Funktion, als Mittler zwischen den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und den Staatsschutzinteressen der Behörden.

Dreimal Probe aufs Exempel

Die Differenzen zwischen Schrade und Gut zeigen sich an drei Schnittstellen.

◆ TAB-Fichen: Ombudsmann Schrade setzte sich vehement für die Einsichtnahme in die TAB-Fichen (Telefonabhör-Fichen) ein. Demgegenüber erklärte sie der alt-Sonderbeauftragte Gut klammheimlich zu «Dossiers». Er hielt sie damit unter Verschluss und verweigerte die Einsicht. Im Rahmen der Dossiereinsicht muss ihre Offenlegung erfolgen.

◆ «Terroristen»-Fichen: Bei den Fichen der Mitglieder der sog. «Terroristen-Sympathisanten» praktizierte Walter Gut eine Totalverweigerung. Pierre Schrade setzte sich nachhaltig für die Einsicht in diese Fichen ein.

◆ Kantonsfichen: Walter Gut amtierte gleichsam als Zensurbehörde über die Einsicht in die Kantonsfichen. Wurde die Einsicht verweigert, wurden die Betroffenen nicht mal orientiert. Pierre Schrade setzte sich möglichst für eine weitgehende Delegation der Ficheneinsicht an die Kantone ein.

Wo steht der neue Sonderbeauftragte Bacher?

Die Praxis des neuen Sonderbeauftragten ist für die Betroffenen entscheidend. Bacher muss nach Beendigung der Ficheneinsicht die Einsicht in die wesentlich aufschlussreicheren Dossiers organisieren. Der Ermessensspielraum ist dabei sehr gross. Er will, wie er dem Fichen-Fritz gegenüber erklärte, seine Tätigkeit «sehr liberal handhaben».

Nach dem Ständeratsbeschluss, der ein weitergehendes Einsichtsrecht in die Dossiers vorsieht, sind zwei Begriffe noch ungeklärt:

◆ Was sind «materielle», was sind «immaterielle» Schäden, die laut Ständerat für eine Einsicht glaubhaft gemacht werden müssen?

◆ Wer überprüft, ob die Dossiers «erheblich mehr Informationen» enthalten als die offengelegten (teilweise abgedeckten) Fichen?

Diese Unterscheidungen müssen – wenn überhaupt – von einer unabhängigen Stelle vorgenommen werden. Dieser Vorstoss wurde im Ständerat aber abgelehnt. Jetzt wird der Nationalrat entscheiden.

Die Ombudsstelle muss bleiben

Was vordergründig als Rechtsfrage daherkommt, ist hintergründig ein politischer Entscheid. Mit folgenschweren Konsequenzen für die Betroffenen. Weil es Ermessensentscheide sind, braucht es auch weiterhin eine Ombudsstelle, die die Praxis des Staatsschutzbeauftragten überprüft und klar auf der Seite der Betroffenen steht. Der Ständerat hat die Ombudsstelle gestrichen. Es ist nun am Nationalrat, dies zu korrigieren.

Gefordert ist eine offene, unzensurierte Einsichtspraxis in die Dossiers. Der Rechtsstaat muss endlich vor Schnüfflerschutz und kleinkrämerischen Interessen Vorrang haben. Die praktische Tätigkeit von René Bacher wird rasch weisen, ob er seinem liberalen Ruf gerecht wird und den Betroffenen und dem Rechtsstaat bei der Dossiereinsicht zum Durchbruch verhilft.

Gut, schwärzer, am klarsten

Die Abdeckpraxis des Walter Gut ist undemokratisch, sie beleidigt die Fichierten und sie ist bürokratischer Unsinn: Mit vier Beispielen kann der Fichen-Fritz belegen, wie dank Informationsaustausch zwischen Fichierten, schwarze Balken verschwinden können. Die Fichen stammen von vier verschiedenen Personen. In jedem Fall haben Gut und seine Leute den Filzstift verschieden angesetzt. Eine Kombination der Fichen ergibt den vollen Inhalt – und macht die Abdeckungen sinnlos. Der aufgedeckte Name auf der vierten Fiche wurde vom Fichen-Fritz in MAX MUSTER abgeändert.

542 5.2.81 v.Pol Kdo TI: aus Ueberwachung [redacted] der verdächtig wird, Kontakte zu Mitgliedern der BRIGATE ROSSE zu pflegen. Fig. auf Liste von Kontaktpersonen des [redacted]

42 5.2.81 v.Pol Kdo TI: aus Ueberwachung [redacted] der verdächtig wird, Kontakte zu Mitgliedern [redacted] zu pflegen. Fig. auf Liste von Kontaktpersonen [redacted]

42 5.2.81 v.Pol Kdo TI: aus Ueberwachung des [redacted] der verdächtig wird, Kontakte zu Mitgliedern der BRIGATE ROSSE zu pflegen. Fig. auf Liste von Kontaktpersonen [redacted]

42 5.2.81 v.Pol Kdo TI: aus [redacted] des MAX MUSTER, der verdächtig wird, Kontakte zu Mitgliedern der [redacted] zu pflegen. Fig. auf Liste von Kontaktpersonen des M. [redacted]

Schnüffel-Löcher im Datenschutz-Gesetz

Die Auseinandersetzung um die staatliche Schnüffelei tritt in eine neue Phase: Ende Februar ist die Vernehmlassung zum Entwurf des Staatsschutzgesetzes abgelaufen. Und im März hat die Mehrheit des Nationalrates – im Sinne von Bundesrat Koller – beim Datenschutzgesetz eine zeitlich unbefristete Ausnahmeklausel für die Datenbearbeitung im politisch-polizeilichen Bereich zugestimmt. Was heisst dieser Entscheid für den Kampf gegen den Schnüffelstaat Schweiz?

Zunächst einmal die Bestätigung der altbekannten Erkenntnis, dass die bürgerliche Mehrheit im Parlament von den Ergebnissen der PUK nicht mehr viel wissen will und dass sie die Politische Polizei um jeden Preis weiterarbeiten lassen will – dürftige Rechtsgrundlage hin oder her. Aufgrund des PUK-Berichts hatte das Parlament noch beschlossen, dass für den politisch-polizeilichen Bereich klare, einschränkende Regeln im Interesse des Persönlichkeitsschutzes nötig sind. Die Staatsschutz-Ausnahmeklausel im Datenschutzgesetz ist das pure Gegenteil davon. Besonders stossend ist, dass der Nationalrat die vom Ständerat noch beschlossene zeitliche Befristung der Ausnahmeklausel auf fünf Jahre über Bord gekippt hat.

Die Demokratischen Juristinnen und Juristen (DJS) hatten vor einem Jahr angekündigt, das Referendum gegen das Datenschutzgesetz zu prüfen, falls die zeitlich unbefristete Ausnahmeklausel für den Staatsschutz wirklich Gesetz werde. Heute hat sich aber die Ausgangslage für ein Referendum entscheidend verschoben: Nicht etwa, dass der Entscheid des Parlaments heute besser wäre. Aber der Bundesgerichtsentscheid vom 29. Mai 1991 hat das Gewicht verschoben: Mit fragwürdiger und offensichtlich politischer Begründung hat das Bundesgericht die Position des Bundesrates weitgehend geschützt: Ein erfolgreiches Referendum gegen das Datenschutzgesetz würde im Staatsschutzbereich gegenüber dem heutigen Zustand nichts mehr verändern.

Der Verzicht auf ein Referendum gegen das Datenschutzgesetz heisst allerdings nicht, dass damit die Auseinandersetzung um die Politische Polizei schon entschieden oder vorentschieden wäre. Mit der fragwürdigen Ausnahmebestimmung im Datenschutzgesetz hat Schnüffelminister Koller etwas Zeit gewonnen. Die massgebenden Weichenstellungen werden aber beim Staatsschutzgesetz und letztlich bei der Abstimmung über die SOS-Initiative folgen. Ein Ja zu dieser Initiative ist letztlich die einzige Möglichkeit, die Politische Polizei ersatzlos abzuschaffen.

Staatsschutz verhindert Pfleger-Anstellung

In den Pflegeberufen herrscht in der Schweiz Personalnotstand. Es gibt aber paradoxerweise auch Leute, die in diesen Sozialberufen arbeiten wollten, aber nicht durften: Ein Stellenbewerber beim Triemli- und beim Uni-Spital erhielt beispielsweise im Frühling 83 Absagen. Hinter der Ablehnung steckte nicht etwa ungenügende berufliche Qualifikation, sondern der Staatsschutz, der seine Schnüffelnase selbst in diesen sozialen Bereich steckte und politisch unliebsame Stellenbewerber mit einem Berufsverbot belegte. Leo Boos, einer der Betroffenen, die jetzt den Spiess umkehren und von den Schnüfflern Schadenersatz verlangen, erzählt:

Im Frühling 1983 bewarb ich mich für eine Stelle als Krankenpfleger im Stadtspital Triemli, nachdem ich die Ausbildung in diesem Beruf erfolgreich abgeschlossen hatte. Schnell hatte ich die provisorische Anstellungsverfügung der Stadt Zürich in der Tasche. Bis zur definitiven Anstellung musste ich nur noch den Test beim Vertrauensarzt bestehen und der Erkundigungsbericht, den die Stadt als Arbeitgeber erhob, musste positiv lauten. Scheinbar eine Kleinigkeit. Doch es kam anders: Schon am 27. Mai teilte mir die Stadt mit, dass Erkundigungen über mich negative Ergebnisse an den Tag gebracht hätten. Ein Telefongespräch mit dem Personalchef brachte kein Licht hinter die Gründe für die Verweigerung der Anstellung. Lakonisch meinte der Beamte lediglich, ich wüsste ja schon warum.

Diesen Satz hatte ich schon einmal gehört. Denn eine Bewerbung beim Universitätsspital Zürich verlief ähnlich: Zuerst eine Zusage, dann das Telefon mit dem Kommentar, ich wüsste ja schon warum. Irgendetwas habe ich mir dann ausgemalt: Eine Auseinandersetzung mit einer Oberschwester während der Lehre über den Sinn des Rotkreuzdienstes, meine gewerkschaftlichen Aktivitäten, meine Mitgliedschaft in der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) – dies alles könnte mich auf eine schwarze Liste gebracht haben. Aber ausgerechnet in der Pflege, wo der Personalmangel beinahe sprichwörtlich ist?

Schlussendlich habe ich dann in einem nicht-kantonalen und nicht-städtischen Spital doch eine Stelle gefunden, bis ich mich schliesslich im Herbst 1987 erneut auf Stellensuche begab. Das Stadtspital Waid schrieb im Tagblatt eine Stelle als Teilzeitnachtwache aus. Aber auch hier erfolgte nach Zusage die Absage. Die zuständige Oberschwester, die ich aus meiner Ausbildungszeit kannte, war darüber so erbost, dass sie vom Direktor die wirklichen Gründe erfahren wollte. Als Antwort erhielt sie, dafür seien polizeiliche Berichte verantwortlich.

Kurz vor Weihnachten 1991 löste sich der Nebel ein wenig mehr auf. In der städtischen Fiche waren die Bewerbungen bei der Stadt mit «Erhebungsbogen betr. Stellenbewerbung» vermerkt. Auf meinen Hinweis, dass ich jeweils nicht angestellt wurde, antwortete mir der städtische Fichendelegierte Marco Mona: «Ihre Annahme, dass Sie die jeweiligen Stellen als Krankenpfleger aus diesem Grund nicht erhielten, ist daher keineswegs auszuschliessen.»

Was der Stadtrat dazu meint und wie ernst es ihm mit der Bewältigung der Fichenaffäre ist, hoffe ich bald zu erfahren. Mit Brief vom 4. März 1992 wurde er aufgefordert, Schadenersatz und Genugtuung in der Höhe von 15'000 Franken zu bezahlen. Er hat nun drei Monate Zeit, den Einzahlungschein auszufüllen.

Leo Boos

Fichen schicken!

Haben auch Sie von den Fichen-Verwaltern aus Bern eine Schnüffelpolizei-Fiche erhalten? Dann sollten Sie daran denken, dem Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» eine Kopie zu senden.

Nur wenn wir möglichst viele Fichen zu Gesicht bekommen, können wir das wirkliche Ausmass des Fichen-Skandals erfassen und unsere politische Arbeit fortsetzen.

Falls Sie Bedenken haben, Ihre Unterlagen an unbekannte Leute zu senden, können wir Sie beruhigen und Ihnen versichern: Die Fichen werden streng vertraulich behandelt.

Speziell gesucht:
Zürcher Fichen und Akten!

Bis jetzt liegen dem Komitee nur sehr wenige Fichen und Akten aus der Stadt Zürich vor. Deshalb unser Aufruf: Schicken Sie die Fichen an die folgende Adresse:

Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern. Telefon 031/45 48 58.

FICHEN FASSEN STATT FRIEDEN SCHAFFEN

Die schweizerische Friedensbewegung wurde von den Schnüfflern der Bundespolizei besonders intensiv bespitzelt: Von 1977 bis in den Dezember 1989 sammelten die Staatsschützer in den Kellern an der Taubenstrasse in Bern «Informationen», die mehr als 40 Fichenkarten füllen. Darunter finden sich interessante und bemerkenswerte Eintragungen:

.3.79 | v. [redacted] "Frontorganisationen-Kampagne gegen die Neutronenbombe". Bezieh sich auf den Besuch einer russischen Delegation bei der S. vom 12.-19.11. 1978 zum Thema Neutronenbombe. Möchten wissen, wieweit unsere und andere befreundete Dienste Einreisen von Mitgliedern solcher Frontorganisationen verhindern können.

So heisst es beispielsweise zu einem geplanten Besuch einer russischen Delegation: «Möchte wissen, wie weit unsere und andere befreundete Dienste **Einreisen** von Mitgliedern solcher Frontorganisationen **verhindern** können.» Die weiteren Einträge auf der Fiche der Friedensbewegung zeigen, dass es weder dem schweizerischen, noch befreundeten ausländischen Diensten gelang, einen «Weg zu finden», um die Einreise und damit verbunden das öffentliche Auftreten ausländischer AktivistInnen zu verhindern. Geschnüffelt wurde aber umso intensiver: Praktisch alle erteilten Rede- und Einreisebewilligungen wurden bis in den Dezember 89 fichiert.

0.9.82 | v.EDA: 'die Schweizerische Friedensbewegung' - Arbeit zu den seit 1980 stark auflebenden Demonstrationen für Frieden, international, besonders aber bezogen auf die Schweiz. Im Bericht erwähnt ist auch die S. [redacted]

Die Bundespolizisten waren aber nicht die einzigen eidgenössischen Beamten, die sich für die Aktivitäten der Friedenbewegung interessierten. Auch das eidgenössische Departement des Äusseren (EDA) schnüffelte wacker mit. Laut einem Ficheneintrag vom 30.9.82 verfasste das **EDA** eine **Studie** mit dem Titel «Die Schweizerische Friedensbewegung – Arbeit zu den seit 1980 stark auflebenden Demonstrationen für Frieden». Bezüglich ihres Inhalts kann man auf die Dossiereinsicht gespannt sein.

Heiner Steiner (nähere Personalien nicht bekannt), Küchenbursche im Naturfreundenhaus bei Mümliswil/SO, Sektion Basel, sagt, dass an vorerwähnter Örtlichkeit schon verschiedenlich Zusammenkünfte der S. stattgefunden hätten. Will unter den Teilnehmern auch schon Diplomaten aus Bern (offenbar Person aus dem Ostblock) gesehen haben. Nächster Treff der S. im Naturfreundenhaus ist für 13./14.9.86 vorgesehen. [redacted]

Vielleicht gibt die Dossiereinsicht auch mehr Aufschluss über ein **Phantom**, das gemäss Fiche 1986 innerhalb der Friedensbewegung auftauchte: «Heiner Steiner (nähere Personalien nicht bekannt), Küchenbursche im Naturfreundehaus bei Mümliswil/SO, Sektion Basel, sagt, dass an vorerwähnter Örtlichkeit schon verschiedentlich Zusammenkünfte der S. stattgefunden hätten.» Einen Heiner Steiner gibt es aber ebensowenig, wie einen Küchenburschen im besagten Naturfreundehaus. Einen Reim auf Heiner Steiner lässt sich nur dadurch machen, dass sich ein örtlicher Schnüffelpolizist einen besonders originellen Decknamen zulegte. [redacted]

1.10.87 | v.SR VD: Ein Brief aus Prag, adressiert an MOUVEMENT SUISSE POUR LA PAIX in Rolle war offenbar -gemäss Adresse- für M. bestimmt. Bisher war kein Zweig der SFB in Rolle bekanntgeworden. [redacted]

Schliesslich findet sich in der ellenlangen Fiche ein Eintrag vom 1.10.87: «Ein **Brief aus Prag**, adressiert an MOUVEMENT SUISSE POUR LA PAIX in Rolle war offenbar – gemäss Adresse – für M. bestimmt». Das heisst nichts anderes, als dass nicht nur Reisende in die ehemaligen Ostblockstaaten, sondern auch Briefe aus diesen in die Schweiz registriert wurden. Erst recht, wenn sie an die Friedensbewegung adressiert waren, die den kalten Kriegern bei der Bupo ein besonderer Dorn im Auge war, während sie weit weniger friedliebende Leute und Organisationen auf der rechten Seite des politischen Spektrums grosszügig übersah.

Einen Vorgeschmack darauf, welche «Leichen» in den Dossier-Kellern der Bupo in Bern schlummern, liefert die liberale Praxis der Stadtzürcher, die «Müsterchen» wie das hier gezeigte ans Tageslicht bringt. Dieser Wirt als «der Schnüffler, Freund und Helfer» ist kein Einzelfall: Wie der Bericht zum Staatsschutz der Stadt Zürich zeigt, war diese Berufsgruppe für die Spitzelpolizei besonders wichtig, um zu Informationen zu gelangen.

STADTPOLIZEI ZÜRICH — VERTRAULICH NUR INTERN

-6 APR 1971 [redacted] (0135/238- — 36

Akten-Notiz

betr.

Saalbestellung im "Histe" auf Donnerstag, den 18.3.1971, 20.00 Uhr durch:

√ P _____, geb. (Personalien bekannt whft. in Zug, Zg. gewesen: seit 6.8.1970 Zürich vide unten)

für etwa 50-60 Personen.

Am 18. ds., 19.15 Uhr, teilte mir der Nachdienstfunktionär, [redacted] ein Herr habe soeben telefonisch gemeldet, eine Frau Tel.-Nr. 36.59.15, habe den grossen Saal bestellt, was er leider erst gerade bemerkt habe. Was das für eine Gesellschaft sei, wisse er nicht und ob man dies mir noch umgehend mitteilen könnte.

Beim meinem sofortigen Rückruf von zu Hause aus, entschuldigte sich der Wirt, Herr M , dass er diesen ihm nicht ganz klaren Eintrag in der Saalagenda erst unmittelbar vor seinem Anruf auf unser Büro bemerkt habe, weil offenbar wieder einmal eine Servier-tochter die Bestellung entgegen genommen und eingetragen habe, ohne ihm, oder seiner Frau, vorher etwas zu sagen. Es wäre bereits jemand von den Teilnehmern in dem Saal. Frau M ging sofort hinauf und berichtete beim gleichen Gespräch, dass schon einige Frauen, zum Teil jüngere Tüpfi, aber auch etwa 4-5 Burschen im und vor dem Saaleingang diskutieren würden. Es seien schon Leute von jener Sorte, die uns wahrscheinlich interessieren würden lt. Kleidung und Haartracht. Es wäre aber kaum mehr günstig für uns, unbemerkt unsern Ort aufzusuchen. Namentlich habe sie von den bis zu jenem Zeitpunkt Anwesenenden, Niemanden erkannt. Leider habe sie, Frau M , den Eintrag auch übersehen bis jetzt. Ich sagte Frau M , Frau P sei von der FBB, aber unter den geschilderten Verhältnissen würden wir von einem Besuch aus Sicherheitsgründen absehen; zumal noch Typen jetzt schon oben seien. Zudem müsste ich auf dem Büro auch noch etwas holen, sodass es dann ziemlich genau 20.00 würde, bis ich dort sein könnte, was ganz ungünstig wäre.

Frau P ist seit 1969 im Zusammenhang mit der FBB bekannt und die angegebene Tel.-Nr. lautet auf: _____

_____, wo die Eheleute P nun wohnen. Der Mann ist B2 auch bekannt.

Zürich, den 2. April 1971

Mit vorzüglicher Hochachtung fichiert

Wer zuviel fragt und sich für gewisse Tabuthemen interessiert, macht sich verdächtig. Diese Erfahrung musste auch ein unbescholtener und senkrechter Bürger in der Westschweiz machen, der beim EMD für die bürgerliche Partei «Union libérale démocratique» einen Referenten zum Thema «Spionage» suchte. Die Bundesbeamten antworteten prompt: mit einer Absage – und einer ganzen Reihe von Ficheneinträgen.

Datum	Gegenstand	Fiche Nr.	1
13.4.66	v.EMD: Ueberweisen Anfrage des B., der einen Referenten wünscht, der innerhalb der "Union libérale démocratique" Grandson über Spionage etc. sprechen könnte. [redacted]		
28.4.66	an Sûreté VD: Ersuchen um Erhebungen über B.		
11.5.66	v.do: B. ist in keiner Weise nachteilig bekannt. Seine Anfrage dürfte, obwohl B. selber keine Charge innerhalb der Parti libéral bekleidet, doch offiziell in ihrem Namen erfolgt sein. [redacted]		

Im Frühling 1966 schrieb der in der Nähe von Grandson lebende F.S. ans EMD, Abteilung für Heer und Heim: «Um Aufklärungsarbeit zu leisten, möchte ich Sie anfragen, ob es ihnen ev. möglich wäre, mal einen Referenten nach Grandson zu senden, um mal einen allgemein verständlichen Vortrag über 'Briefkästen' und andere Arten von Nachrichtenübermittlung zu halten.» F.S. war damals Mitglied der «Union libérale démocratique», einer bürgerlichen Mitte-Rechts-Partei und der Vortrag sollte durch sie organisiert werden.

Antwort auf seine Anfrage erhielt F.S. nicht vom EMD, sondern vom Chef der Bundespolizei: «Wir freuen uns, dass es Bürger gibt, die ein Interesse an diesen delikaten Fragen zeigen», heisst es in dem Schreiben. Die Bundespolizei würde es aber bedauern, dass sie nicht in der Lage sei, Vorträge der gewünschten Art vor privatem Publikum, d.h. innerhalb von Parteien zu halten. Bisher seien lediglich in Kreisen von Offizieren, bzw. der Polizei solche Vorträge gehalten worden. «Wir danken Ihnen aber für Ihr Interesse an der Landesverteidigung und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.»

Diese vorzügliche Hochachtung zeigt sich in einer ganzen Reihe von Ficheneinträgen. Als Dank für sein Interesse an der Landesverteidigung wurde F.S. beschnüffelt und bespitzelt. Die Waadtländer Sûreté (Sicherheitspolizei) erhielt bei ihren Abklärungen tatkräftige Unterstützung von F.S. Parteifreunden von der «Union libérale démocratique». Sie lieferten der Sûreté diverse private Unterlagen, die sie F.S. zur Einsicht durch die Parteileitung abverlangt hatten.

Gut einen Monat nach der Absage der Bundespolizei schreibt F.S. im Juni 66 noch einmal an die Bupo. Diesmal sucht er Referenten zum Thema «Nachrichtendienst» für eine Veranstaltung der «Union Technique Suisse, Section Yverdon». Wieder erhält er abschlägige Antwort, wieder erfolgt ein Eintrag in seine Fiche. Damit endet die Beschnüffelung von F.S. vorläufig. Aber: Einmal fichiert, immer fichiert. Zwölf Jahre später spannen die Beamten an der Taubenstrasse in Bern die Fiche noch einmal in ihre Schreibmaschinen. F.S. ist inzwischen Mitarbeiter der Entwicklungsabteilung eines Rüstungsbetriebs geworden und wird aus diesem Grund gründlich durchleuchtet. «Nichts zu bemerken», schreiben die Schnüffelpolizisten. Aber trotzdem: Fichiert und im Archiv abgelegt.

Abhörer ausgetrickst

11.2.60	aus TAB: Z. spricht mit seiner Frau wegen der PK und über seine Experimente, dazu führten, dass er die Zensur roch. [redacted]
11.2.60	v [redacted] Notiz betr. obigem u. tel.Anfrage des Z. bei Bupo, sowie Gespräch Insp. Pi mit Z. in obiger Angelegenheit. Der ND ZH hat am 9.2. die PK sofort stoppt. Beilage: Notiz v. [redacted] betr. Anruf des Z. [redacted]
13.2.60	v [redacted] E. ND-ZH: Aktennotiz betr. tel.Gespräch zw. ihm und Z. i.S. PK, am 10.2.60 aufgehoben wurde.
15.2.60	aus TAB: tel.Gespräch zw. Z.und Ehefrau betr.PK in obiger Angelegenheit. [redacted]
20.2.60	nm PM: PK aufheben.

Die Spitzel der Bupo schnüffeln nicht nur in Beizen nach, wer abends gerne ein Bier trinkt, sondern hören auch fleissig Telefone ab. Diese Abhörungen tragen auf den Fichen den Vermerk TAB (Telefon-Abhör-Bericht). Das gelang aber nicht in allen Fällen, wie die obenstehende Fiche beweist: Z. fand einen Weg, die mithörenden Bundespolizisten zu entlarven. Wie der Trick funktioniert, mit dem der findige Z. die Telefonzensur «roch», kann an dieser Stelle nicht bekanntgegeben werden, da die Bundespolizisten ihre Schnüffelnasen sicher auch in den Fichen-Fritz stecken.

Spitzeln die Tür gewiesen

Datum	Gegenstand
3.2.76	v.Sûreté FR: Am 15.1.76 veranstaltete der CINE-CLUB UNIVERSITAIRE von Fribourg einen Filmvortrag mit den Streifen "Ils n'existent pas" und "Guerre du pauple en Angola". Ca 300 Teilnehmer, worunter viele aus Linkskreisen. Die zwei anwesenden Polizeiinspektoren wurden nach dem Film und vor der Diskussion genötigt, den Saal zu verlassen! [redacted] auf Teilnehmerlisten.

Ausgetrickst wurden 1976 in Fribourg aber auch zwei Polizeispitzel, die an einem Filmvortrag über Angola schnüffelten: Die beiden unerwünschten Polizeiinspektoren wurden laut Fiche «genötigt», den Saal zu verlassen. Die Spitzel rächten sich auf ihre Weise: Einer der Teilnehmer wurde gleich noch – das zeigt der Stern bei der Eintragung – in der Extremistenkartei registriert.

VERSCHWUNDEN ODER VERSTECKT ?

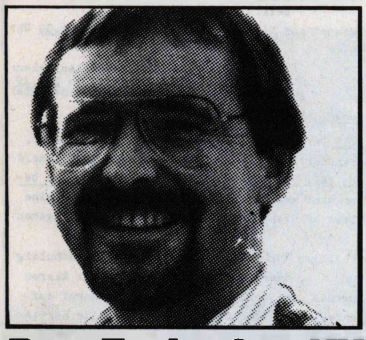

Für die einen gilt sie als abgeschafft, die Politische Polizei im rot-grünen Zürich. Für die anderen ist klar: Es wird weiter geschnüffelt, unter anderern Vorzeichen, in neuen Strukturen, teils mit demselben Personal wie zu Vor-PUK-Zeiten. Fichen-Fritz gibt hier zwei Zürchern Gelegenheit, ihre gegenteiligen Standpunkte darzulegen: SP-Gemeinderat Werner Sieg und AL-Gemeinderat Niklaus Scherr.

Das Ende des KK III in Zürich

Als erstes und bisher leider auch einziges Gemeinwesen in der Schweiz hat die Stadt Zürich die politische Polizei abgeschafft. Im jüngsten Bericht des Stadtrats steht dazu: «Solange keine klare Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der politischen Polizei vorliegt, wird eine solche von der Stadtpolizei nicht mehr ausgeübt.» Der Stadtrat ist damit entsprechenden Beschlüssen des Parlaments nachgekommen.

Damit hat das alte Kriminalkommissariat III, die Schnüffelpolizei an der Stampfenbachstrasse, aufgehört zu existieren. Die mehr als 30 Beamtinnen und Beamten übernehmen andere Aufgaben. Ihr ehemaliger Chef, Kommissar Bryner, hat enttäuscht seinen Dienst bei der Stadtpolizei quittiert.

Ob es in Zukunft in der Schweiz eine Rechtsgrundlage für die Führung einer politischen Polizei geben wird, hängt von Entscheiden auf Bundesebene ab. Viel mehr, so scheint es, lässt sich auf kommunaler Ebene im Moment nicht tun.

Trotz diesem in der Schweiz einmaligen Erfolg hat es in letzter Zeit herbe Kritik an der Reorganisation der Stadtpolizei gegeben. Man wirft der SP und ihrem Zürcher Polizeivorstand Robert Neukomm vor, die politische Polizei existiere weiter, man habe sie nicht abgeschafft, man habe sie bloss reorganisiert und versuche sie nun zu kontrollieren. Das sei alles.

Diese Kritik dünkt mich reichlich überrissen. Zürich hebt die politische Polizei offiziell unter dem Wutgeschrei der Rechten auf. Zürich verbietet den Einsatz von «Insidern». Zürich verbessert den Datenschutz. Zürich schliesst das Büro S, diese Spezialgreiftruppe bei Demonstrationen. Zürich baut dafür die Abteilung zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, der Bandenkriminalität, des Drogenhandel aus. Das alles soll nichts sein? Die Zürcher Stadtpolizei hat in ihrer ganzen Geschichte noch nie in so kurzer Zeit so rasante Veränderungen erleben müssen! Das ist nicht nichts.

Wir SozialdemokratInnen sind der Ansicht, dass wir ein gutes Stück des Weges zurückgelegt haben. Allerdings noch nicht den ganzen. Es gibt auch Probleme.

Das erste ist der Kanton Zürich, dessen Nachrichtendienst einen Teil der alten Arbeit des KK III übernommen haben dürfte. Das zweite Problem sind die Bundesgerichtsentscheide, die der Stadt Zürich die Entscheidungsfreiheit über einen Teil ihrer Akten entzogen haben, indem sie sie zu Bundesakten erklärten. Und das dritte, wahrscheinlich wichtigste Problem besteht darin, dass die Reorganisation der Stadtpolizei mit dem alten Kommandanten, den alten Offizieren und dem alten Polizeikorps durchgeführt werden muss. Dieses Korps ist nach 1956 zu einer festen Einheit entwickelt worden, die rund die Hälfte der Bevölkerung als Feind betrachtete. Was für abstruse Bürgerkriegsszenarien in Polizistenköpfen herumspukten, lässt sich ja im Zürcher Staatsschutzbericht nachlesen. Dazu kam, dass die Polizei während dieser ganzen Zeit politisch praktisch nicht geführt wurde. Das ist seit zwei Jahren anders. Das wird auch zu Veränderungen bei Kader und Personal und letztlich auch im Denken dieser PolizistInnen führen (müssen).

Politische Polizei im Sinne einer Schnüffelpolizei, die auf Vorrat Daten sammeln gibt es also nicht mehr. Nun ist die Polizei allerdings bei ihrer Tätigkeit auf gewisse Informationen angewiesen. Es ist z. B. sinnvoll, zu wissen, wieviele Leute bei einer Demo zur Regelung des Verkehrs aufgeboten werden müssen. Dafür wiederum muss man wissen, wie gross etwa die Demo sein wird. Solche Aufgaben haben zur Einrichtung eines Informationsdienstes mit fünf Leuten geführt. Dieser Dienst soll den Kommandanten stabsmässig beraten. Es ist klar, dass solch ein Dienst heikel ist. Mich dünkt er beim ersten Hinsehen auch eher zu gross. Ähnliche Bedenken habe ich bei der neuen Fachtruppe «politisch motivierte Straftaten» und insbesondere bei der Frage, was diese bei den bundesrechtlichen Ermittlungen, die die Stadt auf Anweisung des Bundes durchführen muss, eigentlich tut. Wie dies alles genau aussieht, muss nun durch den Gemeinderat begutachtet werden. Misstrauen ist nötig, Kontrolle auch.

Diese Kontrolle muss vom Parlament organisiert und ausgeübt werden. Es gibt präzise Vorstellungen, wie dies gemacht werden kann. Polizeivorstand Neukomm unterstützt diese Vorstellungen. Die Beratungen dazu beginnen im Gemeinderat anfangs April. Ich bin überzeugt: Wir werden dafür sorgen, dass das Erreichte im Kampf gegen die Schnüffelpolizei abgesichert und, wenn nötig, verbessert und ausgebaut wird. *Werner Sieg*

Bloss ein Hornberger Schiessen?

Einst galt sie als Vorzeigestück der rot-grünen Mehrheit: Die Abschaffung der politischen Polizei. Seither ist ein Jahr Normalisierung ins Land gegangen. Die Reorganisation der Kripo und der stadträtliche Zwischenbericht – mit dem sich demnächst die ehemalige «UK Politische Polizei» näher befassen wird – versprechen wenig Gutes: Neue Strukturen mit alten Inhalten und alten Gesichtern...

Dem Buchstaben nach wurde den UK-Empfehlungen Rechnung getragen: die eigentliche Politpolizei, das KK III, und das auf polit-polizeiliche Ermittlungen spezialisierte «Büro S» sind aufgelöst. Aber nicht verschwunden. An ihre Stelle treten: der direkt dem Kommandanten zugeteilte «Informationsdienst» und die Teilgruppen «Bundesrechtliche Ermittlungen» und «Kantonalrechtliche Ermittlungen» der neuen KK-II-Fachgruppen «Politisch motivierte Straftaten» (PMS), alle drei mit je fünf Beamten bestückt.

Der Aufwand ist beachtlich, das Prfil schwammig: der «Informationsdienst» ist nur unwesentlich schwächer dotiert als die vergleichbare Fachgruppe 2 des KK III (5 statt 7 Beamte). Art, Umfang und Zugriff der erfassten Daten sind in internen Richtlinien geregelt, die jedoch nicht publiziert werden sollen (SP-Polizeivorstand Neukomm an der Pressekonferenz vom 25. 11. 1991). Weiterhin wird auch an bewilligten Demos gefilmt und fotografiert, laut Neukomm vorab «für die interne Schulung» (DAZ, 6. 3. 92)...

Bei Polit-Delikten (Sprengstoff etc.) fallen bereits Vorbereitungshandlungen unter Strafe. Wie die UK aufzeigte, ist hier die Gefahr gross, dass mit Pseudo-Ermittlungsverfahren politpolizeiliche Informationen auf Vorrat angelegt werden. Im Einklang mit der UK will der Stadtrat zwar bundesrechtliche Ermittlungsverfahren «einschränkenden Regeln» unterwerfen. Trotzdem wird neu die fünfköpfige Gruppe «Bundesrechtliche Ermittlungen» geschaffen. Der kleine Unterschied: bei der vormals zuständigen Fachgruppe 4 des KK III («Terrorabwehr») waren sieben Schnüffler beschäftigt.

Vollends als Hornberger Schiessen endet die Abschaffung des «Büro S». Als Teilgruppe «Kantonalrechtliche Ermittlungen» in der Fachgruppe PMS feiert es fröhlich Urständ; der Personalbestand umfasst wie beim alten «Büro S» fünf Beamte. Die UK hatte ausdrücklich verlangt, dass die «Aufgaben des Büro S durch die gesamte Kriminalpolizei wahrgenommen» würden; auch Stadtrat Neukomm war damals bereit, künftig auf eine «Sonderorganisation für politisch motivierte Tatbestände» zu verzichten (TA, 28. 2. 1991). Tempi passati!

Auch altbekannte Gesichter fehlen nicht. Beim «Infodienst» stossen wir auf Alt-KK-III-Spitzel Willy Schaffner (der seinerzeit auf Antrag von Bobby Neukomm aus gesundheitlichen Gründen vom Erscheinen vor der UK dispensiert wurde...). Bis heute ungewiss ist, ob bisherige «Büro S»-Mitarbeiter, namentlich das Trio Berchtold-Scheuber-Wäger, bei der neuen Gruppe «Kantonale Ermittlungen» mitmischen. Bekannt ist jedenfalls, dass Fw Scheuber wenige Tage nach Verabschiedung des UK-Berichts befördert wurde...

Vollends skandalös ist, was unter dem Stichwort «Kontrolle» läuft. Der Gemeinderat hat sich einstimmig für eine Kontrolle der verbleibenden Staatsschutztätigkeit durch eine ständige Kommission mit UK-Kompetenzen ausgesprochen, in der alle Fraktionen vertreten sind. Mit juristisch fadenscheinigen Begründungen will nun der Stadtrat die Kontrolle der Geschäftsprüfungskommission zuschanzen – in der ausgerechnet die AL und FraP als Hauptopfer polizeilicher Bespitzelung nicht vertreten sind!

Fazit: So nicht, Bobby! *Niklaus Scherr*

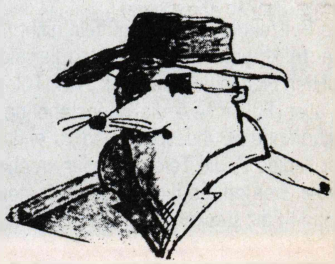

Fichen-Fritz sichtet den geheimgehaltenen Bericht zur Dossiereinsicht

Die völkische Sorge des Herrn Gut

Im Winter 1990/91 brütete im Departement Koller eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Fichendelegierten Walter Gut über Möglichkeiten, die dummerweise versprochene Dossiereinsicht wieder zurückzunehmen. Das geheimgehaltene Papier offenbart einen Geist der Staatsschützer, der peinlich an die 30er Jahre erinnert.

Am 5. März 1990, zwei Tage nach der machtvollen Kundgebung gegen den Schnüffelstaat auf dem Bundesplatz, versprach der Bundesrat unter dem Druck der Betroffenen in seiner Verordnung über die Behandlung von Staatsschutzakten des Bundes (VSB) unmissverständlich auch die «Einsicht in die Dossiers» – allenfalls aufschiebbar, «bis die Einsichtnahme in die Karteikarten abgeschlossen ist». Bundesrat Koller unterstrich das Versprechen wiederholt öffentlich. Und in den Verfügungen an die Fichierten wurde die Dossiereinsicht zudem in einer rechtskräftigen Form zugesichert. Auch die Stellungnahmen des Ombudsmannes bekräftigten regelmässig das Recht auf Dossiereinsicht. Damit wäre eigentlich alles klar gewesen.

Doch gegen Ende des Fichenjahres 1990 begannen die Staatsschützer «in Berücksichtigung der Tatsache, dass das Interesse der Bevölkerung an der Offenlegung der Staatsschutzakten stark abgenommen hat» (?!), nach faulen Ausreden zu suchen, wie den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die dummerweise versprochene Dossiereinsicht wieder gestohlen werden könnte.

Im internen Schlussbericht der Arbeitsgruppe kommt selbst Gut nicht darum herum, die rechtliche Ausgangslage so zu formulieren: «Die voraussetzungslose Dossiereinsicht hat der Bundesrat mit Art. 7 VSB versprochen. Eine Redimensionierung des Versprechens ist nur bedingt denkbar und bringt nur unwesentliche Einsparungen. Zu berücksichtigen ist, dass mehreren tausend Bürgern in Einzelverfügungen die Dossiereinsicht zugesichert worden ist. Darauf kann der Bundesrat kaum mehr zurückkommen, weil er sich dem Vorwurf aussetzen würde, er verletze Treu und Glauben.»

Trotz dieser klaren Ausgangslage stellte sich der staatstreue Gut «die Frage, ob die Rechtsgüter der inneren und äusseren Sicherheit des Landes und der Gesundheit der Bevölkerung weniger wiegen als die retrospektive Integrität der persönlichen Freiheit einer Minderheit der Bürger dieses Landes.» Ein paar Zeilen weiter wird Guts Ideologie des gesunden Volksganzen und der widerspenstigen, Kosten verursachenden (schmarotzenden) Minderheit noch etwas deutlicher formuliert: «Im Widerstreit der im Spiele stehenden Interessen obsiegen diejenigen der inneren und äusseren Sicherheit des Landes und der Gesundheit des Volkes daher klar, weshalb es unverhältnismässig wäre, die Dossiereinsicht in dem von der VBS vorgesehenen Ausmass zu gewähren.»

Was man wohl so zusammenfassen darf: Wenn die Bürgerinnen und Bürger noch mehr über die Gesinnungsschnüffelei des Staates erfahren, dem sie doch vertrauen sollten, so würde «die Gesundheit des Volkes» leiden. Ist «das Volk» dann am gesundesten, wenn es nie erfährt, was zu seinem Schaden alles geschnüffelt und registriert wurde?

In ihrer Sorge, die völkische Gesundheit nicht durch Offenlegung von Schnüffelakten zu gefährden, kam Guts Arbeitsgruppe zum bekannten Vorschlag, die abgegebenen Versprechen zu brechen: «In die Staatsschutzakten des Bundes wird Einsicht gewährt, sofern der Gesuchsteller einen erlittenen Schaden glaubhaft macht, der weniger als 10 Jahre zurückliegt.»

Justizminister Koller hat sich diesem skandalösen Einschränkungsvorschlag angeschlossen – ist inzwischen allerdings ausgebremst durch den Ständerat (siehe dazu unseren Kommentar auf Seite 1). Fichen-Fritz wünscht sich einen Nationalrat, der das Recht auf Dossiereinsicht im seinerzeit versprochenen Umfang gewährt. Und der die Sorgen um die Volksgesundheit dem pensionierten Fichendelegierten überlässt.

1200 Laufmeter Dossiers

Die Arbeitsgruppe Dossiereinsicht hat unter Leitung von Walter Gut gezählt und gemessen – und dabei herausgefunden: Die seit 1960 angelegten 17'000 Dossiers füllen 1200 Laufmeter:

564,7 m für 8000 Personendossiers
98,8 m für 1400 Sachdossiers
42,3 m für 600 Organisationen
492,2 m für 17'000 Sammeldossiers

Da unsere Schnüffelpolizei wenigstens im Kopfrechnen gut ist, fand sie heraus: «Der durchschnittliche Umfang eines Dossiers umfasst 7 cm. Darin abgelegt sind rund 112 Seiten oder 40 Polizeirapporte. Daraus resultiert, dass der durchschnittliche Umfang eines angelegten Aktenstückes 3 Seiten umfasst. Die durchschnittliche Altersstruktur eines Dossiers beträgt 14 Jahre.»

1:0 für Schlosser/Schmutz

Statt das unbürokratische Prozedere ernsthaft zu prüfen, das vom Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» für die Dossiereinsicht vorgeschlagen wurde, inszenierte Gut einen internen Wettbewerb: Wer verliert mit dem unsinnigen Verfahren, das ihm vorschwebte, wieviel Zeit? Mit der Stoppuhr in der Hand wurden die Teams Weber/Hottiger und Schlosser/Schmutz mit sechs Durchschnittsfichen in den Archivkeller geschickt. Herr Florian hatte nach der Devise zu kontrollieren: «Nicht zu enge Aufsicht, um normale Arbeitsbedingungen zu simulieren.» In der Arbeitsphase I (Heraussuchen und Bereitstellen der Dossiers) stiegte das Team Schlosser/Schmutz mit 170 Minuten Vorsprung. Die anschliessende Phase II (Zensurieren) verschlang für die sechs Fälle sage und schreibe 2800 Minuten. Alles zusammen erzielte die Übung 788 Minuten (über 13 Stunden) pro Testfiche, also unsinnig viel. Was zu beweisen war.

EXTREMISMUSBERICHT:

Falscher Schluss

Wer hätte das noch zu glauben gewagt? Nach einer schier unendlichen Zangengeburt hat es der Bundesrat doch noch geschafft, seinen Bericht über «Extremismus in der Schweiz» vorzulegen. Für alle, die Zeitungen (und Bücher) lesen, bringen die 70 Seiten kaum Neues. Aber auch nicht mehr so viel Abwegiges, das die diversen Vorentwürfe zu diesem Bericht auszeichnete. Fazit: Die Übung «Extremismusbericht» produzierte kaum Erkenntnisse über «den Extremismus», wohl aber vertiefte Erkenntnisse über das Feindbild der Bundesanwaltschaft – beziehungsweise die Unfähigkeit, von alten Feindbildern wegzukommen. Fichen-Fritz fordert: Der Bundesrat soll die Entwürfe, die dank Indiskretionen bereits ansatzweise bekannt sind, ebenfalls im vollen Wortlaut auf den Tisch legen. Damit wir noch fundierter über die Abschaffung der unnötigen wie unfähigen Institution Polit-Polizei diskutieren können.

Eines ist dem Bericht zugutezuhalten: Die lange Liste rassistisch motivierter Straftaten zeigt, dass inzwischen auch der Staat diese neue Variante des eidgenössischen Volkssports nicht mehr ausblendet. Und welchen Schluss zieht die hohe Regierung? Eine Politische Polizei brauche es weiterhin, um diesen Gefahren begegnen zu können. Die Argumentation, genauer: die Konstruktion überzeugt nicht. Denn auch der Extremismusbericht (wie schon die PUK-Berichte) bringt keine Beispiele, wo die Schnüffelpolizei erfolgreich Gewalttaten verhindert hätte.

Weil es auch noch nie die Aufgabe der Schnüffelpolizei war, Delikten nachzuspüren. Sie war und ist dazu da, um auf Vorrat Gesinnungen zu registrieren. Damit werden keine Anschläge auf Asylunterkünfte verhindert. Zur Bekämpfung rassistisch motivierter Gewaltakte brauchen wir keine präventive Polit-Polizei. Not tut etwas anderes: dass die normale (die sogenannt «gerichtliche») Polizei endlich ihr rechtes Auge öffnet und energischer ermittelt.

----------Bestellen----------

Der Bericht des Bundesrates zum Extremismus in der schweiz vom 16. März 1992 kann beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» bestellt werden: 76 Seiten inkl. Anhang, Fr. 25.- (Kopier- und Portokosten) ergänzt mit Auszügen des Deutschen Verfassungsschutz-Berichts 1990 als Vergleich.

Die Südafrika-Connection

Jetzt hat auch Südafrika seinen Fichen-Skandal. Die südafrikanische Zeitschrift «Weekly Mail» berichtet, dass die Polizei rund 314'000 Menschen und 9'500 Organisationen bespitzelt und fichiert hat. Überwacht wurden vor allem Gewerkschaften und Organisationen, die sich gegen die Apartheid zur Wehr setzten, ebenso Frauenorganisationen, LehrerInnen und kirchliche Vereinigungen. Rechtsradikale Kreise wurden – ähnlich wie in der Schweiz – nur am Rande registriert. «Jeder Versuch des ANC, Macht zu gewinnen, muss gestoppt werden», heisst es in einem vertraulichen Papier. Nur so könne der «Zusammenbruch der weissen Moral verhindert werden.»

Das weisse Minderheitsregime hat die Anti-Apartheid-Bewegung nicht nur im eigenen Land bespitzelt und unterdrückt – der Arm der südafrikanischen Regierung reicht auch bis in die Schweiz. Dies lässt sich anhand der Fiche der Schweizer Anti-Apartheid Bewegung (AAB) nachweisen. Bereits 1966 wandte sich der südafrikanische Botschafter an den Bundesrat – «zwecks Überreichung eines Memorandums betreffend der Tätigkeit der Anti-Apartheid-Bewegung in Genf» – wie es in der Bupo-Fiche heisst. Inhalt des Schreibens: Südafrika wollte von der Schweiz wissen, «welche Kreise hinter der Anti-Apartheid-Bewegung stehen.» Der Botschafter warnte die Bundesbehörden, die Apartheid-Gegner seien «teils kommunistisch inspiriert.»

Als 1981 die Vereinten Nationen an der Universität Zürich ein Seminar zum Thema Apartheid organisierten, verweigerte die Schweiz zwar ihre Teilnahme. Das hinderte das Bundesamt für Polizeiwesen aber nicht, sich Unterlagen über die TeilnehmerInnen zu beschaffen und diese Akten umgehend an die Zürcher Polizei weiterzuleiten.

1985 ist eine weitere Intervention der südafrikanischen Botschaft fichiert. Ein Botschaftssekretär hatte in Bern vorgesprochen und darauf hingewiesen, dass in der schweizerischen Anti-Apartheid-Bewegung «in letzter Zeit vermehrt der ANC in Erscheinung trete». Er bat die Bupo – laut Fichen-Eintrag – «um Beobachtung dieser Aktivitäten».

Dieser Wunsch scheint die Bupo fleissig befolgt zu haben: Als im Juni 1988 eine Gruppe von Apartheid-GegnerInnen die Eingangshalle der Schweiz. Bankgesellschaft kurz und friedlich besetzten, nahm die Bupo – laut Ficheneintrag – die «Liste der Besetzer» zu den Akten. Auch andere Aktivitäten vor Grossbanken in Zürich wurden eifrig registriert.

Die Anti-Apartheid-Bewegung wird ihre Fichen in der nächsten Nummer der «Anti Apartheid Nachrichten» detailliert darstellen und auswerten. Das Heft kann bestellt werden bei: ABB, Postfach 9822, 8036 Zürich (Tel. 01/462 79 80)

Bupo wittert Falschgeld

Diese «Banknote» haben Apartheid-GegnerInnen im Juli 1989 vor Schweizer Grossbanken verteilt. Die Aktion löste einen Polizeirapport wegen Falschmünzerei aus. Auszug aus der Bupo-Fiche: «Auftauchen von Falschgeld (Noten zu Fr. 100.- in Fotokopie; Rückseite ist mit einem Panzerfahrzeug mit div. Bankbezeichnungen versehen) in Biel. (Rapport an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Falschmünzerei).» Ob die Bupo Fluchtgeld auch so gründlich verfolgt?

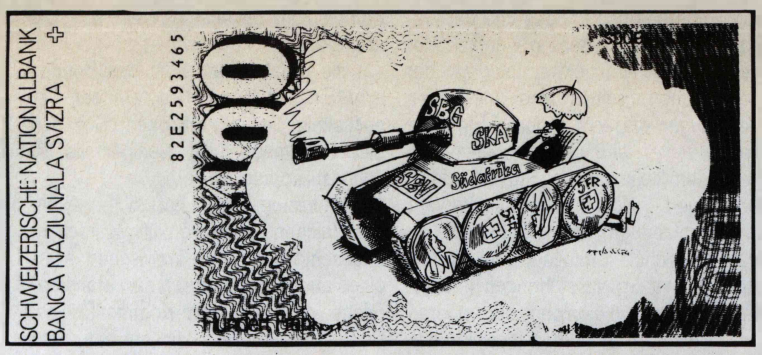

Widerstand gegen EUROPOL

Das Thema «Innere Sicherheit der Europäischen Gemeinschaft» steht bisher noch am Rande der öffentlichen Diskussion. Die offizielle Schweiz hingegen ist fest entschlossen, sich an der Festung Europa zu beteiligen, persönliche Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger unter dem Vorwand der «inneren Sicherheit» einzuschränken.

Zur Aufarbeitung dieser Tendenzen oranisiert das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» eine Tagung zum Thema: «Überwachungsstaat EUROPA, Widerstand gegen EUROPOL».

Samstag, den 20. Juni 1992 in Bern.

Referenten: Heiner Busch, Bürgerrechte und Polizei, Berlin; Prof. Detlef Krauss, Universität Basel, Vertreter des EJPD/Bundesanwaltschaft; Vertreterin des Ausschusses im Europaparlament «für innere Angelegenheiten und bürgerliche Freiheiten». Zudem werden Widerstandsgruppierungen aus Österreich, Deutschland, Schweden, Holland, England über ihre Arbeit und Erfahrungen berichten. Das genaue Programm liegt anfangs Mai 1992 vor.

-----Jetzt voranmelden -----

Ich nehme an der Tagung teil und erwarte weitere Informationen:

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Tel.: .....

Einsenden an:
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern

Alle AusländerInnen fichiert !

Alle AusländerInnen fichiert: Ein solcher Schreckruf, der sich wie ein Lauffeuer verbreiten sollte, lässt heute selbst die Gewerkschaften kalt. Stimmt er etwa nicht? Tatsache ist, dass seit Herbst 1991 landesweit und seit dem 4. März 1992 immer noch alle Grenzposten in rund 3,9 Millionen Personendaten wühlen können. Die Dateien geben Auskunft über alle in der Schweiz einst und jetzt gemeldeten AusländerInnen. Das Zentrale Ausländerregister ZAR wurde zu diesem Zweck auf alle Bildschirme des landesweit verbreiteten Fahndungssystems RIPOL aufgeschaltet. Dank einem Artikel in der «Wochenzeitung» wurde diese Tatsache publik und bewirkte, dass Bundesrat Koller datenschutzrechtliche Abklärungen anordnete. Einmal mehr verselbständigte sich die Verwaltung, sammelte Daten ohne genügende gesetzliche Grundlage und ohne Information des Parlaments, der politisch dafür zuständigen Kontrolleure.

So kennt die Schweiz heute also drei Sorten von Fichen:

◆ Die «alten» und «neuen» BUPO-Fichen für die «politischen» und «extremen» AusländerInnen und SchweizerInnen.

◆ Die Fichen im RIPOL, mit denen eine unbekannte Zahl von BürgerInnen «gemeinrechtlicher» Taten verdächtigt werden.

◆ Die Fichen über alle AusländerInnen, die sich überhaupt nichts zuschulde kommen liessen, sondern einfach vorsorglich registriert werden.

Warum ausgerechnet AusländerInnen? «Wir haben eben über sie gerade eine Registratur zur Hand», heisst es offiziell. Und so schleicht der Überwachungsstaat durch die Hintertüre und – einer Hydra gleich – mit zusätzlichen Köpfen wieder in die Polizeistuben. Mit modernen Datensystemen wird – still und leise, denn «files» und «bytes» sind diskret – ein neuartiges Spinnennetz gewoben, in dem bald alle irgendwie hängen. Ein neuer Schnüffelapparat ist im Aufbau.

AZB
3900 BRIG